

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1840

8.4.1840 (No. 98)

Vorausbezahlung.
Ganzjährlich hier 8 R., halbjährlich 4 R., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 R. 30 Kr. und 4 R. 15 Kr.

Karlsruher Zeitung.

Druck- und Verlags-Gesellschaft.
Die gedruckene Zeitung geht von dem Baum 4 Nr. Briefe und Gelder franco.

Nr. 98.

Mittwoch, den 8. April

1840.

Deutsche Bundesstaaten.

Oesterreich. Wien, 31. März. Man spricht von weitem nahe bevorstehenden wesentlichen Reduktionen in der k. k. Armee. Namentlich soll ein die Auflösung von 35 Landwehrbataillonen bezweckender Antrag allerhöchsten Orts unterbreitet und eine entsprechende Resolution demnächst zu erwarten seyn. (A. 3.)

Preußen. Berlin, 30. März. Die Versuche, welche von Artilleriekommissionen unausgesetzt wegen Einführung der Frictionsschlagröhren und Zündnadelgeschlöffer gemacht werden, scheinen zu ergeben, daß die Erfindung selbst noch verbessert werden muß, ehe sie zur Einführung gelangt. Das häufige Versagen mag theilweise wohl in der geringen Übung der Leute liegen, andererseits aber in einer Unvollkommenheit, der notwendig vorgebeugt seyn muß, wenn man in entscheidenden Augenblicken sich nicht von Unfällen bedroht sehen will. Auch mit der Verbesserung des Pulvers beschäftigt man sich sehr eifrig. Die neuen Mischungsverhältnisse werden als ein Geheimniß der Feuerwerke betrachtet und selbst in den Artillerieschulen nicht mehr gelehrt. Man hat die Kraft des neuen Pulvers aber so vermehrt, daß, wie man hört, die Ladung eines Sechspfünders, welche bis jetzt 2 1/4 Pfund beträgt, auf 1 1/2 Pfund herabgesetzt werden soll. — Die Jäger- und Schützenbataillone, von welchen die ersteren bis jetzt ausschließlich aus gelehrten Jägern bestanden, werden künftig auch darin auf gleichen Fuß gesetzt werden, daß in beiden, ganz gleich mit vortrefflichen Perkussionsbüchsen bewaffneten, Truppentheilen, auch solche junge Leute aufgenommen werden, die, ohne Jäger zu seyn, doch Vorkenntnisse und Liebe zu dieser Waffe haben. Die Fertigkeit in Handhabung der Büchse und Sicherheit des Schusses ist bei den Schützenbataillonen eben so groß, wie bei den Jägern, und hat längst das Vorurtheil zerstört, daß nur Förstersöhne und gelehrte Jäger vorzugsweise sich dafür eignen. (S. M.)

Berlin, 4. April. Sr. kaiserl. Hoh. der Großfürst Thronfolger von Rußland sind von Dresden hier eingetroffen und in denen für Höchstdenelben in Bereitschaft gehaltenen Zimmern im königl. Schlosse abgestiegen.

Freie Stadt Frankfurt. Frankfurt, 6. April. Der seit einiger Zeit hier anwesende kaiserl. russische geheime Staatsrath, Fürst Paul Demidoff, ist gestern auf seiner Reise von Brüssel nach hiesiger Stadt, vom Schlage gerührt, in Mainz gestorben. (S. 3.)

Hannover. Sitzung der zweiten Kammer der Ständeversammlung vom 2. April. Heute beschäftigte sich die zweite Kammer zunächst mit der Mittheilung der ersten Kammer, nach welcher dieselbe beschlossen hat, Sr. Maj. dem Könige für die Wiedervorlegung einer Verfassungsurkunde den ehrerbietigen Dank der Stände in einer Adresse auszudrücken, welche dort bereits entworfen und genehmigt war. Die Angemessenheit der Erlassung einer besonderen Dankadresse für die Erfüllung einer so hochwichtigen Bitte der Stände, als es der vorjährige Antrag auf Wiederanknüpfung der Verhandlungen über die Verfassungssache war, wurde nach eröffneter Verathung allgemein anerkannt, indem, sollte auch dafür gehalten werden können, daß die Ablehnung des Antrags auf Erbitung der Auflösung der Stände, die beschlossene Erwiderung auf das königl. Schreiben, die Abänderung des Reglements betreffend — abgesehen davon, daß letzteres für jetzt nur ein Beschluß zweiter Kammer, nicht der Stände sey — und die bereits begonnene Verathung der neuen Verfassungsurkunde müßten die beste Dankbezeugung seyn, dennoch ein feierlicher Ausdruck der hierdurch bethätigten Gesinnungen und Absichten der Stände dem Könige und dem Lande gegenüber noch fehle, endlich auch der von erster Kammer hierunter bereits gefasste Beschluß in der That gar nicht abgelehnt werden könne. Gegen die Fassung der mitgetheilten Adresse wurde dagegen von mehreren Seiten Zweifel und Bedenken geäußert, in Folge deren endlich beschlossen ward, dem Beschlusse erster Kammer, jedoch mit Vorbehalt verschiedener Abänderungen resp. Begünstigungen, beizutreten. Da übrigens erste Kammer über den Gegenstand zwei Mal verathen und abgestimmt hatte, so wurde solches auch hier beliebt, und die zweite Verathung auf morgen festgesetzt. Man ging alsdann zur Verfassungsurkunde über, deren §§. 33 (mit mehreren dem Entwurfe der sächsischen Kommission vom Jahre 1838 entsprechenden Abänderungen) 34, 35 und 36 (unter Ablehnung der von einem Mitgliede gestellten, von einem andern Mitgliede in einer ausführlichen Rede aus Gründen der Zweckmäßigkeit und der Erfahrung bekämpften Antrags, die gänzliche Aufhebung der gehörten Konstitution, wie im Entwurfe von 1838, so auch jetzt wieder auszusprechen) nach längerer Diskussion angenommen wurden. (S. 3.)

Aus dem Bremischen, 10. März. Auf ein Sendschreiben, welches das Geschehen eines Ehrenbegehers begleitete, hat der Konfistorialrath Dr. Hefenberg in Frankfurt a. M. Folgendes erwidert: „Wohlgeborene, hochzuverehrende Her-

ren! Mit freudigem Erstaunen habe ich Ihre im Namen vieler Freunde in der Provinz Bremen und dem Lande Hadeln an mich gerichtete werthe Zuschrift vom 18. v. M. nebst dem sie begleitenden glänzenden Ehrengeschenke erhalten. Reich belohnt für meine geringen Bemühungen durch das erhebende Bewußtseyn, einer so edlen und großen Sache zu dienen, wie die des hannoverschen Volks, fühle ich mich doppelt beglückt durch die Billigung, welche Sie und Ihre hochherzigen Freunde, die ich mit gerechtem Stolze auch die meinigen nenne, meinen schwachen Bestrebungen zu Theil werden lassen. Recht und Gerechtigkeit sind ewig, wie die Wahrheit; aber wie diese, sind auch sie zu keiner Zeit auf Erden unangefochten geblieben. Wohl dem Volke, das in dem Kampfe für sie so viel Kraft und Beharrlichkeit entwickelt, wie das Ihrige; ihm wird, ist der Kampf auch schwer und lang, doch zuletzt der Sieg nicht fehlen, und die jetzt unwölkte Sonne des Rechts und der verfassungsmäßigen Freiheit wird endlich wieder im vollen Glanze strahlen über Ihrem, über unserm Vaterlande. Ich sage „unserm“, denn allerdings ist die Sache des hannoverschen Volks eine Angelegenheit des ganzen deutschen Vaterlandes, dessen Rechtszustand so lange überall gestört bleibt, als derselbe im Königreiche Hannover nicht wieder hergestellt ist. Möchte diese unlängbare, von Deutschlands Völkern und vielen seiner erleuchteten Regierungen wohl erkannte Wahrheit bald allgemein die verdiente Würdigung finden. Bis dahin aber, wo das ersehnte Ziel erreicht seyn wird, wollen Sie treulich ausharren auf dem eingeschlagenen Wege und nicht müde werden: das ist Ihr großer Vorfall, den Sie eben so freimüthig aussprechen, als Sie ihn kräftig und unerschrocken ausführen werden. Wie sollte ich, dem nur einen kleinen Theil Ihres schweren Tagewerks mitzutragen vergönnt ist, solchem Vorbilde gegenüber mich lässig zeigen, wie sollte ich nicht vielmehr Alles, was in meinen geringen Kräften steht, anbieten, um das in mich gesetzte ehrenvolle Vertrauen zu rechtfertigen. — Für das mir gesandte schöne Zeichen Ihrer unschätzbaren Freundschaft aber genehmigen Sie, geehrteste Herren, für sich und Ihre Mitglieder, den Ausdruck meines innigsten Dankes; noch in späten Tagen, wenn längst der Sieg errungen ist, soll es mir ein Anlaß erhebender Erinnerungen seyn, und die Feier der Wiederherstellung des gestörten Rechtszustandes erhöhen. Dr. Hefenberg. Frankfurt a. M., den 4. März 1840. An die H. H. Dr. Freudentheil, Kanzleiprof. Holtermann, Dr. Wypeten in Stade.“ (S. 3.)

Königreich Sachsen. Leipzig, 30. März. Heute Morgen halb 7 Uhr sind ungefähr 500 Mann von der hiesigen Garnison zur Revue vor dem Großfürsten Thronfolger (eigentliches Manöver findet nicht statt) auf der Eisenbahn in einem besonderen Zuge von 12 Wagen nach Dresden befördert worden. Die Kosten des Transports hin und zurück, so wie der Verpflegung daselbst betragen nicht mehr als 1500 Rthlr. — Die jetzige Verammlung unserer Stände wird nicht viel über den Juni hinaus dauern, da der König, wenn die Verathung über das Budget auch in der ersten Kammer beendet seyn wird, einen Termin für den Schluß des Landtags bestimmen will. — Die Einnahme von den Dampfmaschinen auf unserer Eisenbahn beträgt vom 22. bis 28. März 3993 Rthlr. 13 Gr., wozu 3668 Personen 2812 Rthlr. 4 Gr. und der Transport von Gütern 1181 Rthlr. 9 Gr. beigetragen haben. Die Aktien der leipzig-dresdner Eisenbahngesellschaft sind mit 97 1/2 pSt. im Kurszettel bemerkt. Die Generalversammlung ist sehr ruhig vor sich gegangen und schon gegen 11 Uhr beendet gewesen. — In dem Berichte des Direktoriums der leipzig-dresdner Eisenbahn heißt es: „daß ein alle Zweifel und Vorurtheile niederschlagendes, befriedigendes Ergebnis nicht bloß für die Belebung der allgemeinen Gewerbsthätigkeit unsers Vaterlandes, sondern auch insbesondere für diejenigen, welche der leipzig-dresdner Eisenbahn so bereitwillig und als rühmliches Vorbild für ganz Deutschland die erforderliche pecuniäre Unterstützung gewährt haben — für die Aktionäre — sich herausstellen wird, können wir auf's Neue und mit erhöhter Zuversicht aussprechen.“ — Es beträgt in den letzten 9 Monaten, während der Benutzung der ganzen Bahn, der Ueberschuß, nach Befreiung aller Ausgaben, 21,894 Thlr. In laufenden Quartal, bis zum 28. März, ist die Einnahme auf circa 58,650 Thlr. zu berechnen. Ein noch größerer Ueberschuß scheint in der nächsten Zeit schon durch Mehreres in sicherer Aussicht zu stehen. Nicht allein ist es der Verkehr, der, in seinem gegenwärtigen Umfange, eine natürliche innere, immer zunehmende Ausdehnung gewinnen muß, sondern es ist auch noch die Verlängerung der Bahn, die bald nach Magdeburg hin eintreten wird und neue Zukünfte eröffnet. Auch von der Vollendung des zweiten Gleises verspricht man sich eine sehr günstige Wirkung auf die Frequenz. (Pr. St. 3.)

Rassau. Wiesbaden, 1. April. Gestern ist der Herzog von Nassau mit seinem Bruder, dem Prinzen Moriz, nach Wien abgereist, wo derselbe vier bis sechs Wochen verweilen wird. Letzterer tritt als Offizier in das Uhlanen-

Feuilleton.

Anekdoten aus dem Feldzuge in Rußland 1812.

(Fortsetzung.)

Im Divouak angekommen und aus seinem lethargischen Zustande sich erholend, sprach er, im Vorgesehl seines nahen Todes, mit thranenden Blicken zu dem mit liebender Sorgfalt um ihn beschäftigten Bruder: „Ich fühle, daß ich mein Vaterland nicht mehr erreichen kann; nie werde ich meine lieben Geschwister wiedersehen, meine theuern Eltern nicht mehr umarmen! Gehört Gott mein heißes Flehen, und wird dir, geliebter Bruder, dieses Glück zu Theil, so sage ihnen mein Lebewohl und überbringe ihnen meinen letzten Abschiedskuß.“ — Mit diesen Worten umschlang er seinen, in tiefer Wehmuth versunkenen Bruder, und eine Krone mit vergoldetem L ihm einhändigend, fuhr er mit schwacher Stimme fort: „Diese Krone hat einst die Fahne des heftigen Garderegiments geschmückt. Ich trug sie mit Ehre im Laufe dieses Feldzuges. Glücklicherweise habe ich die Krone auf dem gefährlichen Rückzuge von Moskau bis hierher gerettet. Nimm sie, und wenn du, alle Gefahren überwindend, in die geliebte Vaterstadt kommst, so überliesere sie dem braven heftigen Garderegimente. Versprich mir, die letzte Bitte deines sterbenden Bruders als eine heilige Pflicht zu erfüllen! — Und nun habe ich nichts mehr auf dem Herzen, als dir, theurer Bruder, für deine treue Pflege und unerwüdete Sorgfalt

meinen Dank zu stammeln.“ Hier ersticken Thranen seine Stimme, und den tief erschütterten Bruder an sich pressend, schluchzte er kaum hörbar: „Ach Gott, ich hätte so gern noch länger gelebt!“

In einem fieberhaften Zustande brachte der unglückliche Jüngling diese Nacht zu und mußte am folgenden Tage fast bewusstlos auf das Pferd gehoben werden. Mit jedem Augenblicke ward er schwächer, und tief erschüttert sah Hofmann ein, daß er den Tag nicht überleben würde. Demungeachtet war er fortwährend bemüht, seinem sterbenden Bruder alle mögliche Hilfe zu leisten, wodurch er zu wiederholten Malen in Gefahr kam, von der russischen Avantgarde gefangen zu werden. Der Krankheitszustand machte es notwendig, ihn öfters vom Pferde zu heben. In einer solchen gefährlichen Lage fand sie der kommandirende General, Markgraf Wilhelm, der mit den wenigen Badenern, welche damals noch unter Waffen waren, Strapazen und Leiden theilte, Hunger und Kälte mit ihnen litt und die erschöpften Truppen durch seine belebende Gegenwart zur Ausdauer aufmunterte. Mit tiefer Rührung betrachtete Karl Friedrich's Sohn diesen schönen Zug einer brüderlichen Aufopferung, und die baldige Auflösung des sterbenden Jünglings wahrnehmend, forderte der theilnehmende Prinz Hofmann auf, seinen Bruder, der bei der gänzlichen Erschöpfung dieser furchtbaren Kälte erliegen mußte, in einem Hause unterzubringen und auf seine eigene Rettung zu denken. (Fortf. folgt.)

regiment seines Oheims, des Erzherzogs Karl. — Die Landstände haben nach einem vierwöchentlichen Aufenthalte dahier ihre Wirksamkeit beendigt, und sind zu Ende voriger Woche in ihre Heimath zurückgekehrt. — Höchsten Orts ist verfügt worden, daß die Kandidaten der Philologie, nach bestandener theoretischer Staatsprüfung, ein halbes oder ein ganzes Jahr bei dem Landesgymnasium zu Weilburg für ihren zukünftigen Wirkungskreis praktisch sich vorzubereiten sollen. — Einem hiesigen jungen Offizier v. C., welcher um die Erlaubniß nachgesucht hatte, der französischen Expedition gegen Abd-el-Kader beizuwohnen zu dürfen, ist eröffnet worden, daß diese aus politischen Gründen nicht erteilt werden könne, er aber dafür auf andere Art entschädigt werden solle. Worin diese Entschädigung bestehen wird, ist noch zur Zeit unbekannt. (A. 3.)

Belgien.

Brüssel, 2. April. Folgendes ist der Inhalt des in der heutigen Sitzung der Repräsentantenkammer vorgelegten Vorschlags: Art. 1. Der König kann während des gegenwärtigen Jahres die wegen unbestimmter Ursache seit der Ratifikation des Vertrags vom 19. April 1839 in Nichtaktivität gestellten Offiziere auf die Ruhestandspension setzen, ohne daß diese Offiziere die durch den Art. 2. des Gesetzes vom 24. Mai 1838 erforderlichen Bedingungen in sich vereinigen. Art. 2. Die in Vollziehung des gegenwärtigen Gesetzes pensionirten Offiziere können die Uniform nur kraft der besondern Erlaubniß des Kriegsministers tragen. Dieser Vorschlag ist von 17 Repräsentanten unterzeichnet. Nach der darüber stattgefundenen Diskussion beschloß die Kammer, den Antrag am Montag in Berathung zu nehmen.

Frankreich.

Paris, 3. April. Ein alter napoleonischer Offizier, der kürzlich in der Gegend von Lyon starb, hat den Kapitän Laity, welcher wegen seiner oder vielmehr Louis Napoleon's Flugschrift von dem Pairshofe zu einer Gefängnißstrafe verurtheilt worden ist und einen ihm von dem Prinzen angewiesenen Kredit von 5000 Franken unbenutzt gelassen hatte, zum lebenslänglichen Ruhepfe seiner 20,000 Franken jährlich abwerfenden Vermögens, unter der Bedingung des Rückfalls an die Erben des Testators nach dem Ableben Laity's, eingesetzt. (S. M.)

*r. Paris, 4. April. Die Regierung ist in diesem Augenblicke ernstlich darauf bedacht, den materiellen Interessen begünstigende Aufmerksamkeit zuzuwenden. Mit dem Eisenbahngesetze wird der Anfang gemacht. Alle Rücksichten in Bezug auf die Aussicht der Regierung, wie auf die Privatthätigkeit werden befriedigt werden. Es handelt sich um die Bahn von Paris nach Orleans und von Basel nach Straßburg. Die Regierung hatte die Wahl zwischen zwei Systemen, von denen das eine in der Gewährleistung eines Zinsenminimums, das andere in dem der Geldunterstützung bestand. Das ersterwähnte ist nicht genügend; der Staat muß daher durchaus mit mehr Willen und Kraft bei diesen Unternehmungen auftreten. Es werden der orleanser Gesellschaft 16 Mill. mitzuteil Aktienabnahme (prise d'actions) vorgeschossen. Der Staat würde erst dann eine Dividende beziehen, wenn 4 Proz. an die Aktionäre verabfolgt seyn würden. Der Ueberschuß würde in 4 Theile geschieden, wovon 3 als Dividende vertheilt, der noch übrige vierte Theil aber an die Finanzkammer abgegeben würde. Die straßburg-baseler Gesellschaft erhält ohngefähr dieselben Vortheile, aber bloß 12 Millionen Vorschuß, anstatt 16 Millionen; ferner soll der Tarif von 1838 geändert werden. Natürlich wird man den andern Eisenbahngesellschaften nicht minderen Schutz angedeihen lassen. — Den inländischen Zucker will die Regierung mit einer Auflage belegen. — Im Augenblicke erfreut man sich hier einer ungewöhnlichen Stille, und selbst die 221 und ihre Stimmführer ergeben sich in ihr Geschick. Ein Versuch dieser Partei, durch ein neues Organ u. d. L. „Union“, sich mehr Einfluß zu verschaffen, schlug fehl, indem dasselbe, nach einem kaum 14tägigen Daseyn, heute früh aus der Journalwelt verschwunden ist. Die „Presse“ läßt den Anordnungen des Hrn. Couffin als Minister des öffentlichen Unterrichts volle Gerechtigkeit widerfahren. Die carlistische „France“ gewinnt nun an Wichtigkeit durch ihren neuen Redakteur, Hrn. Lubis, der lange an der Spitze der „Gazette de France“ gestanden hatte. — Die Remilly'sche beabsichtigte Motion beschäftigt alle Parteien, und dient, was auch der Erfolg des Vorschlags seyn möge, einzuwirken dazu, das lose Band der 221 nur noch lockerer zu machen. Chimia und Neapel, Maroto und Algier beschäftigen diejenigen Politiker, denen es um die innern Streitigkeiten wenig zu thun ist. — Der „Temps“ hat einen mit „Was haben wir gewonnen?“ überschriebenen Aufsatz, welcher sich in die Worte zusammenfassen läßt: „Auf Unordnung, Meinungsverwirrung und Lüge der Parteien ist nun Ordnung, Klarheit und Freimüthigkeit der Bestimmungen gefolgt. Selbst die Sprache hat sich geändert.“ Wenn auch diese Darstellung nicht ohne Uebertreibung ist, so dürfte doch viel Wahres darin liegen. Es läßt sich nicht abläugnen, daß das Prinzip der Ordnung siegreich aus dem mehrjährigen Kampfe getreten ist, und gerade diejenigen, denen nicht mit Unrecht vorgeworfen wurde, zu weit gehen zu wollen, arbeiten jetzt daran, der Ueberspannung einen Damm zu setzen. — Die Deputirtenkammerkommission über den in- und ausländischen Zucker hat, wie es scheint, den ministeriellen Antrag [s. gestr. N. 3. * Paris] verworfen. Hr. Thiers hat selbst sein System vertheidigt, allein er konnte nicht durchdringen. Der Berichterstatter wird erst heute ernannt. — Wie es scheint, stehen einige Präferkennennungen und Absetzungen bevor.

* Paris, 4. April. Dem „Courrier français“ zufolge wäre nun die Vermählung des Herzogs v. Nemours definitiv auf den 23. d. M. festgesetzt und soll in St. Cloud stattfinden. Die Braut würde von ihrem Vater und ihrem Oheim, König Leopold, begleitet werden. — Der Handelsminister hat so eben den Bericht der Jury der großen Kunst- und Gewerbeausstellung vom Jahr 1839 im Druck erscheinen lassen. Dieses wichtige Werk besteht aus 3 Bänden Spezialberichten von den Kommissären jeder Sektion, und gewährt eine sehr gut gefaßte Zusammenstellung und Uebersicht des gegenwärtigen Zustandes der Gewerbsthätigkeit in Frankreich. Jeder Bericht ist von dem betreffenden Berichterstatter unterzeichnet. Die Gründe, auf welche hin die verschiedenen Belohnungen (Auszeichnungen) zuerkannt worden waren, sind ausführlich angegeben.

Algier, 21. März. Das erste Bataillon der leichten afrikanischen Infanterie ist unter dem Oberbefehl des Kommandanten Cavaignac in Scherschel zurückgeblieben. Man konnte keine bessere Wahl treffen. Derselbe Oberoffizier hat sich mit 500 Mann in der Stadt Tlemzen ein ganzes Jahr lang gegen alle Streitkräfte Abd-el-Kader's behauptet, und wie die tapfern Soldaten des Bataillons d'Afrique fechten, davon hat man kürzlich in Mazagan eine Probe gesehen. Scherschel ist demnach in guten Händen. — Trotz alles Widerstrebens hat man dem Marschall einen Chef des Generalstabs ausgedientigt. Diese Maßregel ist für ihn um so unangenehmer, als die Wahl auf den General-

lieutenant Schramm gefallen ist, einen Mann, der sich nicht so leicht annulliren läßt. (A. 3.)

— Das Treffen bei Misergin am 12. März, in welchem 250 Spahis und 600 Mann vom ersten Linienregiment volle sieben Stunden lang mit zwei Haubitzen gegen 8000 Araber kämpften, war wieder eine der ausgezeichneten Waffenthaten der afrikanischen Armee. Misergin, einst ein Lusthaus der Bey's von Oran, dient den vier Spahischwadronen unter Oberlieutenant Jusuf als Kaserne. Südlich von der Stadt liegt ein großer Salzsee. Eine dieser Spahischwadronen befehligt der Kapitän Montebello, der sich hier würdig seines Vaters, des Marschalls Lannes, schlug. Die Spahis sind (s. Mährlein's Geschichte unserer Tage, Bd. 21) leichte arabische Reiter. Sie sind reich in türkischem Geschmacke gekleidet; ein langer rother Mantel, mit einer Kapuze versehen, geht ihnen vom Haupt bis auf die Sohlen; den Kopf, der geschoren ist und auf dem Witzel nur einen Haarschopf hat, deckt ein prächtiger Turban, nach den verschiedenen Schwadronen an Farbe wechselnd. Hose und Jacke sind aus leichtem Stoffe gemacht; die seidenen Leibbinden wechseln ebenfalls, je nach den Schwadronen, in der Farbe. Der gemeine Spahi erhält täglich 3 Fr. 75 Cent. Sold, muß aber sich selbst kleiden und verköstigen, auch sein Pferd, das sein Eigenthum ist, ernähren. Man nimmt in das Korps nur schone, stark gewachsene Männer, welche Proben ihrer Reittkunst ablegen müssen. Auch müssen sie aus befreundeten Stämmen oder von einem Scheich der Ebene empfohlen seyn. Etwa den vierten Theil des Korps bilden Franzosen. Der Anblick desselben ist im höchsten Grade imponirend, wenn diese Athletengestalten, in langem Bart und reichem Waffenschmuck, auf ihren Araber- und Berberpferden, den Säbel schwingend und ein wildes Kampfgeschrei erhebend, dahersprengen; dazu der wunderfame Kontrast der Physiognomien in einem so bunt-gemischtem Korps und das Farbenspiel vom hellen Blond des Normannen bis zum glänzenden Schwarz des Negers aus der Sahara. Oberlieutenant Jusuf, angeblich ein geraubtes Christenkind, wurde von seiner Kindheit an im Harem des Dey von Tunis als dessen Mameluck erzogen und genoß seiner vorzüglichen Gunst, bis sein Liebesverhältniß mit des Dey's Tochter Kabburah entdeckt wurde und ihn zur Flucht zwang. Er kam vor Algier mit den Truppen unter Bourmont an und nahm an der Eroberung Theil; seither blieb er in französischen Diensten. Semilasso sagt von ihm: „Er ist ein ächter Naturheld und schön, liebenswürdig, vornehm, wie er sich darstellt, zugleich der Romanheld, wie er seyn sollte.“ Seine Tapferkeit und Verwegenheit machen ihn zum Sprichwort unter Arabern und Franzosen. Mit den glänzendsten, reichsten Gewändern geschmückt, sieht man ihn im Treffen auf seinem Schimmel sich in's dichteste Gewühl stürzen und die Massen durchbrechen, bis er den Gegner, den er sich erkoren, erreicht, um ihm den Kopf zu spalten. In dem Treffen bei Misergin fiel er mit seinen 250 Spahis in einen Hinterhalt. Sie zogen sich zurück, formirten sich aber in einiger Entfernung wieder. Da bemerkte [vergl. gestr. N. 3.] der Rittmeister Montauban, daß Jusuf, allein von ihnen, noch bei der Infanterie und der Artillerie zurück und im Gefecht war. Er rief aus: „Retten wir den Oberst! Der Oberst ist noch zurück.“ Dieser Ausruf belebte alle; der Muth der Reiter theilte sich den Pferden mit; die Schwadronen brachen im Galopp in den Feind und befreiten den Oberlieutenant und die Infanterie. Die Ankunft von Verstärkungen aus Oran machten dem Kampfe ein Ende. Der Feind zog sich, übel zugerichtet, zurück.

Großbritannien.

* London, 2. April. Die gestern im Unterhause begonnenen Debatten über Hrn. Villiers's Motion wegen Aenderung der bisherigen Korngesetzgebung gingen heute fort, und dürften die ganze Woche währen. Die Hauptsprecher waren bis jetzt: Sir G. Strickland [Radikalreformer], welcher die Motion unterstützte, Lord Darlington und Hr. d'Israeli [Konservative], die gegen sie sprachen, und Hr. Labouchere [Präsident des Handelsbureau oder Handelsministers], welcher sich für einen festen, mäßigen Einfuhrzoll bei offenen Häfen, anstatt der bisherigen unangemessenen und brüchenden wechselnder Zölle, erklärte. — Der konservative „Standard“ erklärt nun selbst das von ihm gestern in einer zweiten Ausgabe seines Blattes aufgenommene, angeblich in der City umgelaufene, Gerücht von einer Amtsniederlegung des Ministeriums für irrig, sucht aber die Falschheit seiner Angabe mit allerhand Gründen zu beschönigen. — Die Blätter bringen jetzt den dem Parlament vorgelegten, vom 7. Febr. 1840 datirten, aus 5 Artikeln bestehenden Heirathsvertrag zwischen der Königin und dem Prinzen Albert, wonach u. a. laut Artikel 3 der Prinz aus seiner vom Parlament ihm bewilligten lebenslänglichen Jahresrente (annuity) seine eigenen persönlichen Ausgaben und die Kosten seines eigenen Hofhalts (establishment) zu bestreiten hat, und laut Art. 4 die Söhne oder Töchter aus besagter Heirath nach den Gesetzen des vereinigten Königreichs Großbritannien und Irland erzogen werden und keine Ehe sollen schließen dürfen, ohne Einwilligung Ihrer Maj. der Königin oder des jeweiligen Königs oder der jeweiligen Königin. — Der „Post“ zufolge finden, dem Vernehmen nach, bei der russ. Legation einige Veränderungen statt: Hr. v. Kisseleff, der bisherige Geschäftsträger, kehrt nach Petersburg zurück; Hr. v. Berg ist von dem neuen Gesandten, Baron Brunnow, zum ersten Sekretär der Legation bestellt, und Graf Nesselrode wird der Legation attachirt; Graf Stroganoff bleibt bei der Legation. — Die beiden gefeierten Tanzkünstlerinnen Fanny und Therese gehen mit dem bekannten großartigen Dampfschiffe „Great Western“, sobald dieses seine Fahrt antritt, nach Newyork ab, um dort Vorstellungen zu geben. Therese ist bereits in London von Hamburg aus angekommen, um mit ihrer Schwester sich hier zu treffen. — Nachrichten aus Halifax vom 20. Febr. d. J. zufolge wollte das Versammlungshaus [Kolonialparlament] von Neuschottland keinen Gefallen an dem Statthalter Sir Colin Campbell finden, und hat beschlossen, eine Adresse an die Regierung nach England mit der Bitte um seine Abberufung zu richten. — In England, Schottland und Wales bestehen gegenwärtig 532 katholische Kapellen, Kollegien und Seminare; 88 mehr als vor zehn Jahren.

Niederlande.

*r. Aus Amsterdam und dem Haag wird unterm 2. April geschrieben, daß die Generalsstaaten mit den an dem Staatsgrundgesetze vorgeschriebenen und bereits vorgeschlagenen Veränderungen nicht zufrieden sind; die Sektionen der zweiten Kammer bestehen auf der ministeriellen Verantwortlichkeit.

Oesterreichische Monarchie.

Ungarn, 31. März. Die letzten Sitzungen des ungarischen Landtags waren in mancher Beziehung von besonderem Interesse. In der Ständetafel kam das von der Regierung unterstützte Ansuchen des Oebens der Gesellschaft Jesu um Wiederaufnahme in Ungarn zur Sprache, wurde aber, nach kurzer Berathung, nachdem sich insbesondere auch die meisten Bischöfe dagegen ausgesprochen hatten, mit großer Mehrheit zurückgewiesen. Unmittel-

bar darauf wurde dieser Gegenstand auch in der Magnatentafel zur Tagesordnung gebracht, und dort ebenfalls mit großer Mehrheit entschieden, sich dem Beschlusse der Ständetafel anzuschließen, worauf Se. kais. Hoh. der Erzherzog Palatinus, welcher präsidirte, den Antrag stellte, den Antrag stelte, da beide Tafeln dem Gesuche keine Folge zu geben beschloßen haben, dasselbe einfach ad acta zu legen, was so viel ist, als darüber zur Tagesordnung überzugehen, welcher Antrag allgemeine Annahme fand. Ferner wurde über eine gemachte Anzeige, daß sich die bekannte Sekte der Unitarier auch in Ungarn zeige, in der Ständetafel eine kurze Beratung gepflogen und hierauf der Beschluß gefaßt, daß die neue Religionssekte nicht geduldet werden solle. (N. 3.)

Ungarn. Wien, 1. April. Die allg. Zeitung enthält in einer ihrer letzten Nummern aus Pesth, hinsichtlich meiner Berichte über die Verhandlungen des ungarischen Landtages in Betreff der Emanzipation der Israeliten, eine angelegliche Berichtigung, die indes ohne alle Kenntniß der Sachlage geschrieben ist. Als Beweis der Genauigkeit meiner Meldungen kann ich Ihnen mittheilen, daß, einer eben aus Preßburg eingetroffenen Gstalette zufolge, in der gestrigen Sitzung der Magnatentafel diese Frage, auf den Grund des diesfälligen Beschlusses der Ständetafel, abermals zur Beratung kam, und daß erstere nach einer längeren Diskussion dem Beschlusse der Stände in seiner vollen, nach dem Antrag des Pesther Abgeordneten Dubraviczky, und dem Beisatze des Abgeordneten Szegedy lautenden und der weitem Ausdehnung: daß auch nicht in Ungarn geborne Juden unter bestimmten Voraussetzungen dieser Rechte theilhaftig werden können, mit Stimmenmehrheit förmlich beigetreten ist. Es fehlt nun nur noch die königliche Sanction, die wohl kaum ausbleiben dürfte. (N. 3.)

Preßburg, 29. März. An den Reichstag ist folgendes k. Reskript gelangt: Ferdinand etc. etc. Durchlauchtigster etc. Was Wir einst feierlich gelobten: Unser geliebtes Königreich Ungarn und die mit ihm verbundenen Lande nach den Gesetzen und den altherkömmlichen und bestätigten Gewohnheiten zu regieren, dies haben Wir nach Unserer gewissenhaften Anhänglichkeit an dieselben und Unserm festen Vorsatze, das Rechte zu schützen, beständig befolgt. Nunmehr vernehmen Wir, daß die wegen der Redefreiheit erregte Besorgniß eine Ursache der Verzögerung dieses Reichstags sey. Wie hierüber Unsere Absicht laute, dies glauben Wir — geleitet von Unserer aufrichtigen und unwandelbaren Willensmeinung: die Rechte des Königs und des Reichs, die unter sich durch das innigste Band verbunden sind, unverseht zu erhalten — Eurer Liebden und Euch Unserm Getreuen gnädigst erklären zu müssen. Wir wollen die gesetzliche Freiheit des öffentlichen Wortes, als welche unter dem Schutze der ererbten Verfassung steht, sowohl den Reichsständen, als den Einzelnen, denen sie zusteht, vollständig und unverletzt erhalten; dagegen erachten Wir es aber für Unsere heilige Regierungspflicht, die geeigneten Maßregeln zu treffen, daß jene Individuen, welche die Grenzen überschritten haben, die zwischen dieser Freiheit und der regelmäßigen Ausübung derselben, und zwischen einer Zügellosigkeit gezogen sind, welche eine Feindin dieser Regelmäßigkeit und der guten Ordnung ist, die ohne jene nicht bestehen kann, vor den zuständigen Gerichten belangt werden. Es ist Unsere innigste Ueberzeugung, daß der Aufrechterhaltung des Staats und den Grundgesetzen des Reichs, die dessen Paladium sind, nichts gefährlicher ist als Angriffe auf die gesetzliche Unabhängigkeit der Richter. Aus diesem Grunde halten Wir es für die vornehmste und obliegende Sorge Unserer königl. Würde, zu allen Zeiten angelegentlich darüber zu wachen, daß jene gesetzliche Unabhängigkeit nicht beeinträchtigt werde. Wir wollen deshalb auch insbesondere in Beziehung auf die gegen die obenberührten Individuen gefällten Urtheile dieses gesetzlichen Ansehens der Gerichte auf das strengste aufrecht erhalten. Da Wir jedoch nur des Staates wegen streng, übrigens aber, sobald der rechte Zeitpunkt gekommen ist, geneigter sind zu verzeihen, als auf strenger Abmahnung zu bestehen, so können Eure Liebden und Ihr Unsere Getreuen kraft dieser Unserer bekannten Milde versichert seyn, daß Wir Uns auch in dieser Hinsicht gleich bleiben werden. Denen Wir im Uebrigen etc. (N. 3.)

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 28. März. In der „Handelszeitung“ und im „Journal de St. Petersburg“ wird bekannt gemacht, daß in Schweden die Einrichtung getroffen worden, diejenigen Waaren, die mit englischen Dampfbooten von Hull nach Gothenburg kommen und die für russische oder preussische Häfen bestimmt sind, auf dem Ostkanal nach Söderköping transitiren können, wo sie auf der Ostsee dann weiter gehen. Fracht- und Transitkosten, die hierdurch entstehen, sind bei vielen Waaren ungleich geringer als der Sundzoll. — Die hiesigen Buchdrucker haben mit kaiserlicher Genehmigung einen Verein gegründet zur Unterstützung verarmter und erkrankter Kunstgenossen. Ausländische Buchdrucker sollen von diesem Vereine auch mit Reisegeldern versehen werden, um in ihr Vaterland zurückkehren zu können.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 24. März. Der außerordentliche Ausschuß der Reichsstände, Opinionsämnd genannt, trat, wie schon gemeldet, Sonnabend Nachmittags zusammen. Die Mitglieder dieses Ausschusses, zwölf aus jedem Stände — zusammen also 48 — waren, der Konstitution gemäß, an selbigem Tage ernannt worden. Sie stimmten zuerst über die Frage, ob die sämtlichen Mitglieder des höchsten Gerichts beibehalten werden sollten. Dies wurde mit 32 Nein gegen 17 Ja beantwortet; ein Zettel wurde nämlich wie gewöhnlich bei Seite gelegt. In Folge dieses Ausschlags der ersten votirung wurde die zweite vorgenommen, wobei ein jeder drei Mitglieder des höchsten Gerichts nennen konnte, welche, seiner Meinung nach, des Vertrauens der Nation verlustig erklärt werden sollten. Siebzehn unter den Mitgliedern des Ausschusses nahmen an dieser zweiten votirung keinen Theil. Die Abstimmung der Uebrigen fiel dahin aus, daß der Name des Grafen Snoilsky sich auf 30 Zetteln fand, der des Hrn. Nyblaus auf 25 und der des Hrn. Isberg auf 15. Einige Andere erhielten eine geringere Anzahl Stimmen gegen sich. Nun sollte über die drei genannten Justizräthe, jeden besonders, gestimmt werden, wobei zwei Dritteile der Stimmen, wenn ihre Entsetzung bewirkt werden sollte — erforderlich waren. Bei dieser dritten votirung, an welcher wieder alle Mitglieder des Ausschusses Theil nahmen, wurde der Graf Snoilsky durch 27 Stimmen verurtheilt und durch 21 freigesprochen, der Justizrath Nyblaus durch 25 verurtheilt und durch 23 freigesprochen, der Justizrath Isberg durch 19 verurtheilt und durch 29 freigesprochen. Das Resultat dieser votirungen war also, daß keiner unter den Mitgliedern des höchsten Gerichts seines Amtes entsetzt erklärt wurde, obgleich zwei unter ihnen die einfache Stimmenmehrheit gegen sich hatten. „Aftonbladet“ und „Dagligt Allehanda“ äußern vielen Verdruß über diesen Ausgang, und schreiben ihn den Mitgliedern aus dem Ritterstande und der Priesterschaft zu. Die „Minerva“ ist anderer Meinung; sie behauptet, die Stimmenmehrheit gegen

die H. H. Snoilsky und Nyblaus wäre durch eine aristokratische Partei zu Stande gebracht, um Rache zu nehmen für die Mitwirkung dieser beiden Justizräthe bei dem Urtheilsprüche gegen den Admiral Graf Cronstedt und bei einigen andern Urtheilsprüchen gegen hochadelige Personen, an der Mäßigung des Priesterstandes sey aber der Plan gescheitert. (N. 3.)

Spanien.

Die Junta von Berga in Katalonien. Der Kanonikus Trifany so wie 4 Führer der Partei der Agraviados sind auf Befehl der Junta erschossen worden. Man glaubt, die Junta wolle allein mit den konstitutionellen Behörden in Unterhandlung treten. Was Cabrera betrifft, so stimmen alle Berichte damit überein, daß dieser Cabecilla in Katalonien eingetroffen ist. Man ist nun begierig zu erfahren, wie der von Don Carlos zum Generalkapitän von Katalonien ernannte Cabrera sich gegen die Junta verhalten wird, denn diese hat, wie die Erfahrung gelehrt, bis jetzt keinen Widerspruch gelitten.

Amerika.

Verenigte Staaten. Newyork, 2. März. Keine wesentliche Veränderung in den Verhältnissen seit den letzten Nachrichten ist eingetreten. Die Geldangelegenheiten gehen hier so ziemlich glatt, wiewohl fortwährend viel Ungewißheit hinsichtlich des Schicksals der Banken in den andern Staaten der Union, welche ihre Zahlungen suspendirt hatten, herrscht. Um übrigens zu zeigen, wie einige dieser Banken mit ihren „Sicherheiten“ „strecken“, führt man u. a. an, daß die idsburger Eisenbahn, die ebenfalls ihre Zahlungen suspendirt, der Vereinigtenstaatenbank und der Girardbank 4,275,000 Dollars schuldet, ihre Papiere oder Aktienscheine aber jetzt einen Werth von nur 14, allerhöchstens 20 vom Hundert haben. — Aus Mexiko lauten die Nachrichten hinsichtlich der Triumphe der Föderalisten oder der Zentralisten fortwährend direkt sich widersprechend. So will nun ein Schreiben aus Matamoros vom 19. Januar (in einem neworleaner Blatte vom 15. Febr.) wieder versichern, es habe am 8 Jan. der Zentralisten (Regierungs-) General Arista die Föderalisten bei Santinos auf's Haupt geschlagen, und der größte Theil ihrer Truppen sey auseinander und in ihre betreffende Heimath gelaufen.

Baden.

Mannheim, 7. April. Heute Vormittag um halb eilf Uhr beglückte Seine königliche Hoheit unser geliebter Großherzog die hiesige Stadt, von Höchstihrem Adjutanten begleitet, mit einem Besuch in der Absicht, den nun seiner Vollendung ganz nahen Rheinhafen zu besuchen. Höchst dieselben führen unmittelbar nach dem Hafen, woselbst Se. kön. Hoheit von dem Regierungsdirektor, Stadtdirektor und Bürgermeister, dann den Beamten des Zollwesens und der Flußbauinspektion ehrfurchtsvoll empfangen wurden, besahen sofort die Werke, die Lagerräume und übrigen Gebäude und bezeugten überall die höchste Zufriedenheit mit der Ausföhrung. Bei der Gelegenheit wurden Sr. kön. Hoh. auch die Pläne für die über den Neckar zu erbauende Kettenbrücke, so wie jener des zu errichtenden neuen Friedhofs vorgelegt und mit der Aeußerung höchster Zufriedenheit aufgenommen. Se. kön. Hoh. brückten wiederholt Höchstihre landesväterliche Theilnahme an dem sichtbar zunehmenden Wohlstande der Stadt aus und gerühten, sich insbesondere darnach zu erkundigen, ob die Begräumung der die Einfahrt an der neuen Rheinstraße beengenden ehemaligen Zoll- und Wachtthäuser bereits in Gang seyen und vernahmen mit höchster Zufriedenheit, daß desfalls Verhandlungen mit der groß. Domänenverwaltung beständen, welche eine nahe Ausgleichung dieser Angelegenheit erwarten lassen. (N. 3.)

Karlsruhe, im April. (Auszug der Darstellung über die Ergebnisse der in den Jahren 1838 und 1839 in Baden, dem Elsaße, in Hessen, Sachsen und Württemberg stattgefundenen Industrieausstellungen. Fortsetzung.) II. Von den Erzeugnissen aus Pflanzenstoffen. In der badischen Ausstellung fanden sich vor: Raffinade und Kandis aus indischem Rohzucker, sowie Rohzucker und Raffinade aus Runkelrüben, in vollkommen schöner Waare, nach Schügenbach'scher Methode bereitet. Die sächsischen Fabrikate der Dampfzuckerlode zeichneten sich als vorzüglich aus; und es ist zu bedauern; daß in der badischen Ausstellung von derartigem Fabrikate nichts zu finden war, da gerade dies ein Artikel ist, der bei der großen Konsumtion bei uns noch sehr kultivirt werden könnte. Die Tragantarbeiten waren in der badischen Ausstellung ausgezeichnet. Stärke- und Kartoffelmehl, spanische Nudeln, Makaroni und Suppentieg waren hier in schöner Qualität vorhanden; doch fehlt bis jetzt deren Darstellung im Großen. Hessen besitzt eine Fabrik von Stärksyrup und Stärkzucker. Es wäre zu wünschen, daß ähnliche Fabriken auch in Baden entstünden. Von Weingeist und Senf befanden sich nur Proben in der hiesigen Ausstellung. An Parfümerien waren die Ausstellungen von Sachsen, Württemberg und Hessen weit vorzüglicher, als die badischen, und es wäre sehr zu wünschen, daß bei uns diesem Artikel mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden möchte, da hierzu durch die Lage unseres Landes, als dem Vaterlande der Parfümerie (Frankreich) so nahe gelegen, gewiß viele Vortheile geboten sind. Tabaksblätter und Zigarren waren unerachtet der zahlreichen Fabriken unseres Landes nur wenige eingefandt, jedoch von einer Qualität, welche die Konkurrenz mit dem Auslande wohl ertragen kann. In Sachsen ist in diesen Produkten erst eine Fabrik entstanden; Hessen gab nur Proben von einigen Tabaksblättern, und in den Ausstellungen Württembergs und des Elsaßes fehlte dieser Artikel ganz. Strohhüte, Strohgeschäfte und Strohgewebe waren in unserer Ausstellung von ausgezeichneter Schönheit, und sie können sowohl in Hinsicht der Qualität und des Preises, als in Betreff der geschmackvollen Dessins mit allen Leistungen des Auslandes die Konkurrenz bestehen. In den Ausstellungen von Württemberg, Hessen und dem Elsaß war von diesen Artikeln gar nichts zu sehen. Die Weibengeschäfte Sachsens stehen oben an; doch bemüht sich auch bei uns seit mehreren Jahren ein Fabrikant mit allem Erfolge, in diesem Zweige das Mögliche zu leisten, was die von ihm gelieferten Proben hinlänglich beweisen; es ist nur zu bedauern, daß es ihm trotz aller Mühe nicht gelingen will, Lehrlinge für sein Geschäft zu erhalten. — Auch in Hessen werden niedliche Weibearbeiten fabricirt; nur in Württemberg und dem Elsaße fehlt dieser Gewerbszweig ganz. Hinsichtlich der Leinwandfabrikate stehen die Leistungen der sächsischen Damastweberei oben an, und selbst Württemberg, das schon seit langer Zeit diesen Gewerbszweig mit großer Aufmerksamkeit betreibt, räumt diesem den Vorzug ein. Auch Hessen bemüht sich sehr, diesen Gewerbszweig zu kultiviren, und es hat erst im verfloßenen Jahre der dortige Gewerbsverein einem Fabrikanten für Einführung der Maschinenweberei eine Prämie von 1500 fl. bezahlt. Die in neuester Zeit in Baden gefertigten Produkte dieser Art fanden allgemein lobende Anerkennung und können den englischen Fabrikaten gleichgestellt werden. Die Baumwollenfabrikation hält in Sachsen und dem Elsaße gleichen Schritt, und sie steht dort, ihrer

großen Establishments wegen oben an; doch haben sich auch bei uns in neuester Zeit ähnliche Fabriken gebildet, welche mit ihren Leistungen, namentlich was seine Gespinnste, Krebons, Musseline, Jakonets, Perkalts, Schirtings, Kreise — gebleicht und ungebleicht — betrifft, mit den Produkten des Auslandes ohne Furcht in Konkurrenz treten können. Eben so stehen die Fabrikate der Kattunfabriken in Baden jenen in Sachsen und dem Elsaße nicht nach. Von Seilerarbeiten waren sehr schöne Fabrikate in den Ausstellungen in Sachsen und dem Elsaße zu sehen. In der hiesigen Ausstellung war von diesen Produkten nur wenig vorhanden, und es wäre sehr zu wünschen, daß dieses Gewerbe bei uns, wo an Rohstoff so großer Ueberfluß ist, eine größere Ausdehnung erhalten möchte. Papiere waren in den Ausstellungen von Sachsen, Württemberg und Baden in vorzüglicher Qualität vorhanden, so daß sie den englischen gleich kommen. Von Tapeten zeichneten sich die Fabrikate von Mülhausen durch vorzüglich schöne Dessins und Farben, so wie durch erhabenen Gold- und Silberdruck vortheilhafter aus; ihnen reihen sich an die schönen Produkte der württembergischen, badischen und heßischen Fabriken. Sachsen hatte in diesem Artikel nichts aufzuweisen. (Schluß folgt.)

* Karlsruhe. 67te öffentl. Sitz. der 2ten Kammer vom 6. April. (Schluß.) §. 259 a. (Veranstaltungen, um Verdacht zu erregen), 259 b. (Strafe bei eingetretenem Erfolg), werden angenommen, letzterer nach kurzer Diskussion zwischen dem Abg. Zentner u. Reg. Komm. Vizkanzler Bekk. §. 261. (Strafe der Verläumdung.) Wer von Jemanden widerrechtl. Weise bestimmte strafbare oder unsittliche Handlungen bei Andern ausführt, die er nicht erweisen kann, und die, wenn die Aussage wahr wäre, denselben der öffentlichen Verachtung preisgeben würden, soll als Verläumder mit Gefängnißstrafe nicht unter 14 Tagen oder Arbeitshaus bis zu zwei Jahren bestraft werden. Zu diesem §. stellte der Abg. v. Rottted den Antrag, ihn in folgender veränderter Fassung anzunehmen: Wer von Jemanden in boshafter Absicht bestimmte strafbare und unsittliche Handlungen, die, wenn sie wahr wären, denselben der öffentlichen Verachtung preisgeben würden, entweder öffentlich ausführt, oder vor Personen und unter Umständen, deren Verhältnisse oder Beschaffenheit, wie er weiß, die Aussage für den Andern ehrenkränkend oder schädlich machen, der soll, wenn er die Wahrheit des Ausgesagten nicht erweisen kann, mit . . . bestraft werden. Der Antragsteller motivirt seinen Vorschlag dadurch, daß er ausführlich, wie der Kommissionsentwurf theils zu eng, theils zu weit sey, theils zu scharf, theils zu mild. Der Ausdruck „widerrechtlicher Weise“ im Kommissionsentwurf sey unbestimmt, möglicherweise den Verläumder sogar begünstigend. Undeutlich sey ferner das Wort „ausführen“, man könne fragen: vor wem? Und ist jedes Ausführen verpönt? Das wäre eine unerträgliche Beschränkung jeder vertraulichen Privatunterhaltung. Der Redner hebt die Vorzüge des alten Gesetzes hervor, mit Andeutung seiner Mängel, unter welchen besonders der der mangelnden Bestimmung der boshaften Absicht geltend gemacht wird. Der Abg. Welcker beantragt, dieselbe Scheidung der 2 Fälle, die oben in §. 259 angenommen worden sey, auch bei diesem §. vorzunehmen. In Betreff des Vorschlags des Abg. v. Rottted erklärt er sich gegen die Weglassung der Worte „widerrechtlicher Weise“, unterstützt aber die in Betreff des Wortes „ausführen“ beantragte Aenderung. Sander: Dieser §. sey der bedenklichste im ganzen Entwurf in der Fassung der Kommission, und wenn man ihn vergleiche mit den §§, die sich auf ihn beziehen. Man solle keinen Unterschied zwischen Ehrenkränkung und Verläumdung machen, und die Strafe der letztern annähern der für falsche Beschuldigungen. Er stelle den Antrag, daß der Satz angenommen werden solle: daß wenn er nachweisen kann, er habe die imputirte Handlung für wahr gehalten, ihn nur Geld- oder Gefängnißstrafe treffen könne. Reglerungskommissar Bekk.: Der von der falschen Beschuldigung handelnde Artikel erkenne Strafflosigkeit, wenn er nachweisen könne, daß er die Sache für wahr gehalten. Was von Sander verlangt werde, sey bereits da in §. 265 a. Was den Hauptantrag betreffe, so sey er bereits mit einer Beschränkung beschlossen durch die angenommene Unterscheidung von zwei Fällen. Der Redner widerlegt dann die Beschuldigung, als sey Ehrenkränkung und Verläumdung nicht genau unterschieden; bei der Verläumdung müßten spezielle Thatsachen angeführt werden, bei der Ehrenkränkung sey die Beschuldigung nur eine allgemein gehaltene. Für eine That ferner, die den Menschen der öffentlichen Verachtung preisgebe, d. h. für die Verläumder. Beschuldigung einer solchen That, sey Gefängniß- u. Geldstrafe zu wenig, und eine Herabsetzung der Strafe dann allerdings eine Vermischung der Ehrenkränkung und der Verläumdung. Eher sey er der Meinung, daß man die strengere Strafe des Regierungsentwurfes wieder herstellen solle. Zentner ist im Allgemeinen der Ansicht des Redners der Regierung, gleichwohl aber der Meinung, daß auch Geldstrafe aufgenommen werden solle aus Rücksichten für den Armen etwa, der auf Geldduße für sich antrage, oder den Reichen, der sie wohlthätigen Zwecken widmen wolle. Staatsrath Jolly: Geldstrafe sey keine Buße für das Verbrechen der Verläumdung; wer Entschädigung verlange, möge den Weg der Zivilklage betreten. Aschbach erklärt sich im Sinn von Sander und beantragt einen Zwischensatz: mit dem Wissen, daß sie nicht erwiesen werden können. Sander verteidigt seine Ansicht gegen den Reg.-Komm. Bekk. und beharrt darauf, daß im Entwurf der Begriff Verläumdung nicht klar dargestellt sey. Die Verläumdung sey nur in Verbindung mit Erächtung von Thatsachen, boshafter Absicht und öffentlicher Aussage. Reg.-Komm. Duttlinger: Im Gegentheil, die ärgste Art der Verläumdung sey eben die geheime, die gar wohl wünschen könne, daß sie verborgen bleibe. Eine Herabsetzung der Strafe gehe nicht an, denn es handle sich von einem Verbrechen, das das heiligste Gut des Menschen antaste, in dem geschätzt zu werden, jeder rechtliche Mann von der Gesetzgebung verlangen könne. Am wenigsten könne hier von Geldstrafe die Rede seyn: wer sich zur Sühne seiner Ehre damit begnüge, der zeige, daß er eigentlich keine habe, die verletzt werden könne. Sander meine, daß Ehrenkränkung und Verläumdung nicht

scharf geschieden werden könnten; das sey unrichtig: die Merkmale beider habe sein Freund, der Reg.-Komm. Bekk. angegeben; es sey ja wohl ein Unterschied, ob man einem ein spezielles Verbrechen vorwerfe, oder bloß eine allgemeine Beschuldigung, er sey ein schlechter Kerl u. dergleichen, erhebe. Nicht zu leugnen sey, daß Fälle vorkommen könnten, wo die Gränzlinie haarscharf nicht gezogen werden könne, wo beide Verbrechen in einander überspielten; da sey auch die Strafe demgemäß. Zweckmäßig sey die beantragte Scheidung der 2 Fälle nach Art des §. 259 und die Herstellung des Regierungsentwurfes in Betreff der höheren Strafen von vier Wochen. Welcker unterstützt diese Anträge. Christ ist für alle Anträge, welche die Unterscheidung zwischen Verläumdung u. Ehrenkränkung aufheben wollen, da eine solche gar nicht bestimmt darstellbar sey. Auch mache das Volk diese feinen Unterschiede nicht. Hier müsse lediglich das arbitrium judicis entscheiden. Regierungskommissar Duttlinger: Der Entwurf enthalte keine Neuerung in Annahme dieses Unterschiedes; er erinnere nur an die französische Gesetzgebung, und wundere sich, daß der Abg. Christ nicht daran denke. Staatsrath Jolly: Seit 2000 Jahren mache man diesen Unterschied, qualifizierte Erchtigungen schwerer zu bestrafen; in praxis werde der Abg. Christ wohl zu unterscheiden wissen. Uebrigens sey es leichter zu kritisiren, als besser zu machen; es führe aber zu nichts, wenn der Tadel sich bloß in der Negative halte; der Abg. Christ möge Verbesserungen vorschlagen, er werde seinerseits sie gerne annehmen, wenn sie als solche sich erwiesen. Schaaff verteidigt den Entwurf gleichfalls gegen den Abg. Christ, der heute einen wahren Interventionskrieg gegen den Entwurf führe. In Betreff der Forderung, daß eine Verläumdung öffentlich vorgebracht seyn müsse, um als solche bezeichnet zu werden, sey auch er der Meinung, daß die geheime weit schändlicher und nichtswürdiger sey als Anklage vor der Obrigkeit. Christ: Das richterliche Ermessen sey, wiederhole er, hier einzig maßgebend, wenn man nach einer Gränzlinie zwischen Verläumdung und Ehrenkränkung frage. Staatsrath Jolly: Das richterliche Ermessen besteht eben darin, zu ermessen, was Verläumdung und Ehrenkränkung sey. Duttlinger: Und in diesem Ermessen dient das Gesetz ihm als Richtschnur. Merk erklärt sich gegen Geldstrafen. Bei erfolgter Abstimmung wird der Antrag des Abgeordneten v. Rottted, die Verwechslung der Worte „widerrechtlicher Weise“ mit in „boshafter Absicht“ verworfen, der des Abg. Aschbach verworfen, der des Abg. Welcker auf Scheidung der 2 Fälle in 2 Fällen und der leichteren angenommen, so wie die Strafbestimmung von Gefängniß nicht unter 14 Tagen für die letzteren, und von 4 Wochen bis zu 2 Jahren Arbeitshaus für die ersteren. Der Antrag auf Geldstrafe wird verworfen. §. 261 a. (Verläumdung durch Erregung von Verdacht.) Angenommen. §. 263. (Strafe der Ehrenkränkung.) Wer einen andern widerrechtlicher Weise verächtlich behandelt, oder sich widerrechtlicher Weise Scheltworte oder Schimpfreden oder überhaupt Reden oder Handlungen gegen denselben erlaubt, welche nach herrschender Sitze, Volks- oder Standesmeinung als Beschimpfung gelten, soll wegen Ehrenkränkung mit Verweis oder Gefängniß bis zu 4 Monaten bestraft werden. Der Abg. v. Rottted wiederholt seinen Antrag auf Vertauschung der Worte „widerrechtlicher Weise“ mit den Worten „in der Absicht zu beleidigen“, auch hier, und wird durch Sander und Aschbach unterstützt. Sander beantragt seinerseits den Strich des Wortes „Stände“, als welches zu sehr dem Vorurtheil einzelner Stände huldiige und den Würde und gemeinen Mann überhaupt gegen höhere Stände benachtheilige. Dieser Antrag wird bekämpft durch den Reg.-Komm. Duttlinger, die Abg. Röhrdes und Martin. Der Antrag v. Rottted's wird bekämpft durch den Abg. Welcker und Reg.-Komm. Duttlinger, unterstützt noch durch den Abg. Rittschgi. Bei der Abstimmung nimmt die Kammer den Antrag Rottted's an; bei der Abstimmung über den des Abg. Sander ergibt sich Stimmengleichheit, der Präsident entscheidet für Beibehaltung des Wortes „Stände“, da durch diesen Zusatz eine bedeutende Lücke im Gesetz ausgefüllt werde.

* Karlsruhe. 68te öffentliche Sitzung der zweiten Kammer vom 7. April. Nach Eröffnung der Sitzung übergab der Abg. Rindeschwender zwei Petitionen des Abvokatenvereins in Rastatt, betreffend: 1) Gestattung der Akteneinsicht, Benachrichtigung von den ergangenen Beschlüssen und Renberung der Larenbestimmung in Administrativsachen. 2) Wegen Einführung eines auf die Grundzüge der Deffentlichkeit und Mündlichkeit gebauten Gesetzes über das Strafverfahren. (Fortsetzung folgt.)

— Tagesordnung der 69sten öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer auf Mittwoch, den 8. April, Vormittags 9 Uhr: 1) Anzeige neuer Eingaben und Motionen. 2) Fortsetzung der Berathung über den Entwurf eines Strafgesetzes. (§. 272 bis 306.)

Neueste Nachrichten.

*r. Madrid, 29. März. Heute hielt die Deputirtenkammer ihre erste Sitzung unter dem Vorsiz des Hrn. Jturiz. Hr. Mendizabal tritt als Ersahmann in die Kammer. — Die Provinz Guenca löst noch immer Besorgnisse ein. *r. Paris, 5. April. Aus Neapel weiß man jetzt, daß der König das Entlassungsgesuch des Principe Cassaro, Ministers des Auswärtigen, angenommen hat. Derselbe wollte die Note, die an den englischen Gesandten Sir W. Temple gerichtet werden sollte, nicht unterzeichnen. Anfangs sollte der Principe Cassaro entsetzt werden, aber der Kabinetstath sprach sich dagegen aus. Der Herzog von Seylla di Santa Cristina ist jetzt Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Der neue Minister hat noch nichts auf die Note des Sir W. Temple erwidert. Der Herzog von Serra Capriola, neapolitanischer Votschafter in Paris, ist den 29. März von Neapel abgereist, um sich nach seiner Bestimmung zu begeben.

Rediart unter Verantwortlichkeit von C. Macklot.

Auszug aus den karlsruher Witterungsbeobachtungen.

	Barometer.	Therm.	Wind.	Witterung.
6. April.	27 3. 9.42.	4,8 G. üb. 0.	SW	trüb
7. „	27 3. 8.5.	7,7 „ üb. 0.	WSW	trüb
8. „	27 3. 7.2.	6,3 „ üb. 0.	SW	trüb

Großherzogtl. Hoftheater. Donnerstag, den 9. April: Der Verschwenker, Originalzaubermährchen mit Gesang und Tanz in 3 Abtheilungen, von Fr. Raimund; Musik von Konradin Kreuzer. Hr. Schemmer, aus Wien: Valentia, zur ersten Gastrolle. Freitag, den 10. April: Der Bauer als Mil-

lionär, oder: Das Mädchen aus der Feenwelt, in Musik gesetzt von Hrn. Hofmusikdirektor Wagner, romantisches Originalzaubermährchen mit Gesang in 3 Aufzügen, von Fr. Raimund; Musik von Drechsler.

Hr. Schemmer: Fortunatus Wurzel, zur letzten Gastrolle. Letzte Vorstellung vor Oftern.

(1533.2) Karlsruhe. Konzertanzeige. Sonntag, den 12. d. Mts. findet zum Vortheile des Herrn Konzertmeisters Pechatschek im großherzoglichen Hoftheater eine große musikalisch-deklamatorische Abendunterhaltung in 3 Abtheilungen statt. Der Text zu der Cantate: „Die Auferweckung des Jünglings von Nain“ welche die dritte Abtheilung bildet,



[1532.1] Karlsruhe. (Flügel zu verkaufen.) Es ist ein neuer Flügel mit englischer Mechanik und schönem Aussehen zu verkaufen. Wo? ist im Kontor der Karls-Zitung zu erfahren.



[1523.1] Adelsheim. (Berichtigung.) Nr. 90, 93 u. 94 der R. Ztg. enthält ein Anschreiben des Bezirksamts Adelsheim v. 24. März, Nr. 2814, worin zu lesen ist: Georg Knühl, Straßenwirth, dahier u. anstatt: Georg Knühl von Straßenthorn.

Mit einer Beilage